

## **Beschluss Grosser Gemeinderat**

### **2013-23 Postulat der SP-Fraktion betr. "Verdoppelung Sockelbeiträge Vereine" (2010/10); Abschreibung**

Traktandum 23, Sitzung 1 vom 25. Januar 2013

#### **Registratur**

10.061.002 Postulate

---

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. April 2010 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „Verdoppelung Sockelbeiträge Vereine“ (2010/10). Konkret soll der Gemeinderat beauftragt werden, die Sockelbeiträge der Vereine in Steffisburg per 2011 zu verdoppeln.

Im Rahmen der Behandlung des Vorstosses durch den Grossen Gemeinderat am 26. August 2010 hat der Erstunterzeichnende, Peter Jordi, auf Antrag des Gemeinderates die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Der Grosse Gemeinderat hat das Postulat anschliessend angenommen. Mit der Weiterbearbeitung wurde das Gemeindepräsidium (Federführung) in Verbindung mit der Abteilung Finanzen beauftragt.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Seit dem 1. Januar 2012 sind die neuen Richtlinien zur Ausrichtung von Beiträgen in Kraft. Die Richtlinien regeln die Ausrichtung von Beiträgen an Institutionen und Einzelpersonen. Ausgearbeitet wurden die Richtlinien unter Miteinbezug der Steffisburger Vereine. Die Vereine wurden im Frühjahr 2011 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. An dieser Veranstaltung wurde ihnen das neue Beitragsmodell vorgestellt und ihre Feedbacks und Ideen wurden entgegengenommen. Die Vereine wurden zudem aufgefordert, Daten aus dem Jahr 2010 einzureichen, damit das neue Beitragsmodell anhand der realen Zahlen getestet und mit dem bestehenden Beitragsmodell verglichen werden konnte. Die Vereine erhielten die voraussichtlich neuen Werte des neuen Modells zugestellt. Diese erreichten eine hohe Akzeptanz. Im Jahr 2012 wurden die Beiträge erstmals nach dem neuen Modell ausgerichtet.

Die Sockelbeiträge wurden per 1. Januar 2012 durch die Pro-Kopf-Beiträge allgemein abgelöst. Ausgerichtet werden diese unter Berücksichtigung der nachstehenden Bedingungen:

- Der Verein hat seinen Sitz gemäss den gültigen Statuten in Steffisburg und die notwendigen Organe sind besetzt (=Verein ist handlungsfähig).
- Der Verein hat einen geselligen, wohltätigen, künstlerischen, sportlichen oder wissenschaftlichen, nicht aber einen wirtschaftlichen Zweck, ist politisch und konfessionell neutral und grundsätzlich für jedermann zugänglich.
- Der Verein hat gemäss den Statuten oder der tatsächlich gelebten Vereinsaktivitäten keinen widerrechtlichen oder unsittlichen Vereinszweck, namentlich mit gewalt- oder drogenverherrlichenden, rassistischen, sexistischen Inhalten oder mit anderen Verstössen gegen die von der Mehrheit der Menschen einer Gesellschaft allgemein akzeptierten Regeln (Sitte und Anstand).
- Zum Vereinsprogramm gehören in kurzen Abständen wiederkehrende (monatlich 1 x, mindestens 12 x pro Jahr) Aktivitäten wie Trainings, Proben, Wettkämpfe, etc.
- Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen Mitgliederbeitrag.
- Das Total aller eingenommenen Mitgliederbeiträge des vorangehenden Vereinsjahres multipliziert mit einem bestimmten Faktor übersteigt das Eigenkapital (inkl. Rückstellungen). Die Bandbreite des Faktors beträgt 10–20. Bewegt sich der Faktor in dieser Bandbreite, kann er vom Gemeindepräsidium jährlich neu festgelegt werden.
- Die Gesuchsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht worden. Die Beilagen sind vollständig. Die Einreichfrist wurde eingehalten.

Wer nicht alle Kriterien zur Beitragsberechtigung erfüllt, erhält keine Beiträge. Die Verteilung der Beiträge wird anhand der aktiven Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in Steffisburg vorgenommen. Vom Total der Pro-Kopf-Beiträge jedes einzelnen Vereins wird das Total der im betreffenden Jahr von der Gemeinde er-

brachten Gratisdienstleistungen abgezogen. Vereine, welche sehr viele Gratisdienstleistungen in Anspruch nehmen, erhalten demnach keine Beiträge. Damit ausgeschlossen werden kann, dass die Gelder lediglich auf wenige grosse Vereine verteilt werden, werden bei den Pro-Kopf-Beiträgen allgemein Obergrenzen festgelegt. Somit wird sichergestellt, dass auch kleinere Vereine, welche die Kriterien erfüllen, Gelder erhalten.

Als weitere Beitragskategorie werden die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder und Jugendliche ausgerichtet. Die Vereine müssen nachstehende Bedingungen erfüllen:

- Der Verein hat seinen Sitz gemäss den gültigen Statuten in Steffisburg und die notwendigen Organe sind besetzt (=Verein ist handlungsfähig).
- Der Verein hat einen geselligen, wohltätigen, künstlerischen, sportlichen, wissenschaftlichen oder religiösen, nicht aber einen wirtschaftlichen Zweck.
- Der Verein hat gemäss den Statuten oder der tatsächlich gelebten Vereinsaktivitäten keinen widerrechtlichen oder unsittlichen Vereinszweck, namentlich mit gewalt- oder drogenverherrlichenden, rassistischen, sexistischen Inhalten oder mit anderen Verstössen gegen die von der Mehrheit der Menschen einer Gesellschaft allgemein akzeptierten Regeln (Sitte und Anstand).
- Der Verein bietet Angebote für Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 20 Jahren. Anspruchsberechtigt sind Kinder- und Jugendliche mit Wohnsitz in Steffisburg, welche das Angebot (auch Schulsportangebote) regelmässig nutzen.
- Die Gesuchsunterlagen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht worden. Die Beilagen sind vollständig. Die Einreichfrist wurde eingehalten.

Mit dem neuen System wurden die Beiträge deutlich erhöht. Im 2011 wurden Sockelbeiträge in der Höhe von Fr. 25'150.00 ausgerichtet. Mit dem neuen System wurden im Jahr 2012 Pro-Kopf-Beiträge allgemein in der Höhe von Fr. 35'000.00 verteilt. Die Vereine, welche Gesuche für Pro-Kopf-Beiträge allgemein eingereicht haben, haben zudem Gratisdienstleistungen in der Höhe von Fr. 39'311.85 in Anspruch genommen. Zu beachten gilt, dass Vereine, welche viel Infrastruktur in Anspruch nehmen und kein Gesuch für Pro-Kopf-Beiträge allgemein eingereicht haben (z.B. FC Steffisburg oder Turnverein Steffisburg), bei diesem Betrag nicht berücksichtigt wurden. Bei den Pro-Kopf-Beiträgen für Kinder und Jugendliche wurden Fr. 35'000.00 an die Vereine ausgerichtet (ehemals Fr. 25'000.00).

Ein Vorteil des neuen Systems ist, dass alle Vereine die Möglichkeit haben ein Gesuch einzureichen. Die Vereine aus dem Steffisburger Vereinsverzeichnis werden jährlich mit allen Unterlagen angeschrieben. Um auch Vereinen, welche noch nicht im Vereinsverzeichnis aufgenommen sind, auf die Beiträge aufmerksam zu machen, wird eine entsprechende Information im Thuner Amtsanzeiger sowie auf der Gemeinde-Homepage publiziert. Für einzelne Vereine hat diese Regelung negative Auswirkungen. Dadurch, dass nun alle Vereine gleich behandelt werden, erhalten einige Vereine deutlich weniger Geld. Damit diese Vereine die zum Teil hohe Einbusse abfedern können, wurden Verhandlungen geführt und Übergangsregelungen definiert.

Nebst den Pro-Kopf-Beiträgen allgemein und den Pro-Kopf-Beiträgen für Kinder und Jugendliche kann die Gemeinde auch Beiträge an Anlässe und Projekte ausrichten. Dazu können die Vereine bei der Abteilung Präsidiales laufend Gesuche einreichen. Finanziert werden diese Unterstützungbeiträge mit dem Gemeindebeitrag des Thuner Amtsanzeigers. Ebenfalls können Gesuche für die unentgeltliche Benutzung von Gemeindefrastrukturen eingereicht werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dem neuen Beitragssystem faire und für alle Vereine zugängliche Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten. Daher beantragt der Gemeinderat, das Postulat der SP-Fraktion als erfüllt abzuschreiben.

### **Beschluss (einstimmig)**

1. Das Postulat der SP-Fraktion betr. „Verdoppelung Sockelbeiträge Vereine“ (2010/10) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 5. März 2013, in Kraft.

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Stv. Gemeindeschreiber

Christoph Stalder

Steffisburg, 26. März 2013 mn